

Vorschläge der Kommunen übernommen

Mecklenburg-Vorpommern: Erleichterungen bei Doppik-Einführung

Mit einer geänderten Verwaltungsvorschrift soll in Mecklenburg-Vorpommern die Umsetzung der Gemeindehaushaltsverordnung zur Doppik durch die Kommunen einfacher werden. In der Vergangenheit hatten Bürgermeister die Abschreibungen kritisiert, die es den Städten und Gemeinden ermöglichen, den Werteverzehr ihres Anlagevermögens zu erkennen und Vorsorge für dessen Erhalt beziehungsweise Ersatz zu treffen. Das Erwirtschaften der Abschreibungen stellt Doppik-Gemeinden vor eine erhebliche Herausforderung. Denn je nach Wertgröße des Anlagevermögens können die Abschreibungen erhebliche Größenordnungen annehmen und den Haushaltsausgleich erschweren.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Übergangsregelung geschaffen, wonach ein nicht **ausgeglicherer Ergebnishaushalt allein keine Grundlage für rechtsaufsichtliche Maßnahmen** darstellt. **Ausgeglichen sein muss der Finanzhaushalt**, der die jährlichen Einnahmen und Ausgaben widerspiegelt. Zudem können Kommunen künftig für außerplanmäßige Aufwendungen, auf die sie keinen Einfluss haben sowie **bei Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände Deckungsmittel aus der Kapitalrücklage einsetzen**. Dies hat den **Effekt, dass diese Aufwendungen nicht mehr erwirtschaftet werden müssen**.

„Ein Systemwechsel bringt immer Anlaufschwierigkeiten mit sich“, erklärte Landesinnenminister Lorenz Caffier im Zusammenhang mit der rückwirkend zum 1.1.2013 beschlossenen „Zweiten Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik“. Caffier weiter: „Mit den Erleichterungen reagieren wir auf berechtigte Verbesserungsvorschläge und wir bleiben hierzu mit den Kommunen auch weiter im Gespräch. Ich bin sicher, dass wir praktikable Lösungen finden, wenn sich alle gemeinsam bemühen.“

Hintergrund: Für die 2003 von der deutschen Innenministerkonferenz beschlossenen Umstellung auf ein öffentliches Haushaltswesen nach kaufmännischen Gesichtspunkten war den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern eine Übergangsfrist von 2008 bis Ende 2011 eingeräumt worden. Zum Haushaltsjahr 2012 haben alle Städte, Gemeinden und Kreise die kommunale Doppik eingeführt.